

**Protokoll**  
**über die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung des TSV Lustnau**  
**am 30.04.2022 auf der Tennisanlage des TSV Lustnau**

**Beginn** der Mitgliederversammlung: 18:00 Uhr

An der Versammlung haben 64 Personen teilgenommen, davon 63 Stimmberechtigte und ein Gast.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung der Tennisabteilung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht. Es wurden von Seiten der Mitglieder\*innen ein Antrag gestellt (siehe 6.).

**Für die Abteilungsleitung sind erschienen:**

Abteilungsleiter: Klaus Vetter

Stellvertretender Abteilungsleiter: Wilfried Raiser

Finanzverwalter: Marco Müller

Mitgliederverwalterin: Sandra Müller-Marek

Sportwart: Bastian Kopp

Breitensportwartin: Clara Oehler

Jugendwart: Tobias Kolschewski

Jugendwart: Philip Hornemann

Schriftführerin: Jana Krämer

IT-Beauftragter: Robin Cramer

Öffentlichkeitsarbeit: Dominik Raiser

Technischer Leiter Plätze: Thomas Mohr (kommissarisch)

Technischer Leiter Anlage: Daniel Raczkowski (kommissarisch)

**1. Eröffnung und Begrüßung**

Abteilungsleiter Klaus Vetter eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Zur Protokollführung wird Jana Krämer bestellt.

**2. Jahresbericht 2021/22 und Aussprache**

Klaus Vetter trägt den Jahresbericht sowie den Ausblick auf die kommende Saison in Kurzform vor. Der ausführliche Bericht sowie alle weiteren Berichte (Sportwart, Jugendwart, Breitensportwart und Technische Leitung) sind den Mitgliedern im Tennis-Journal bereits zugegangen oder können auf der Homepage des TSV Lustnau abgerufen werden.

**3. Vorstellung des Jahresabschlusses und des Haushaltsplanentwurfs für das bevorstehende Jahr**

Vorstellung des Jahresabschlusses und des Haushaltsplanentwurfs für das bevorstehende Jahr von Marco Müller.

Der Jahresabschluss weist **eine Rücklagenzuführung über + 32.323,58€** aus, die insbesondere durch verringerte Ausgaben begründet ist. Es wurden Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht getätigt wurden und die Ehrenamtszuschale für den Technischen Leiter entfielen. Das ist allerdings noch ein **vorläufiges Jahresergebnis**, welches noch vom Finanzvorstand des TSV Lustnau (Raphael Vetter) bestätigt werden muss.

Die liquiden Mittel und Rücklagen konnten auf 69.944,07€ erhöht werden und können für Investitionen genutzt werden.

Der Haushaltsplan 2022 wird festgesetzt mit **Gesamteinnahmen von 43.718,00€ und -ausgaben von 57.550,00 €**. Der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.832,00€ wird über die vorhandenen Rücklagen finanziert.

Die laufenden Ausgaben werden also in 2022 (und voraussichtlich auch in den Folgejahren) deutlich ansteigen.

#### 4. Feststellung der ordnungsgemäßen Führung der Abteilungsleitung

Das langjährige Mitglied der Tennisabteilung, Rainer Mack, führt die Feststellung der ordnungsgemäßen Führung der Abteilungsleitung durch. Die ordnungsgemäße Führung des Abteilungsausschusses für das Jahr 2022 wurde einstimmig bestätigt.

#### 5. Änderungen der „Abteilungsordnung“

##### Antrag 1

Die Regelung in § 8 „Mitgliedsbeiträge und Dienstleistungen“ Absatz 6 „Nach dem 30. Juni eintretende Mitglieder haben nur noch den halben Jahresbeitrag zu entrichten.“ hat sich in der Praxis nicht bewährt und soll geändert werden in „Nach dem 31. August eintretende Mitglieder müssen in diesem Jahr keinen Abteilungsbeitrag entrichten und es müssen in diesem Jahr auch keine Arbeitseinsatzzeiten abgeleistet werden. Die Mitgliedschaft im Hauptverein ist Voraussetzung.“

Gegenüberstellung	
Abteilungsordnung vom 01.08.2020	Änderungsantrag
<b>§ 8 „Mitgliedsbeiträge und Dienstleistungen“</b>	
Absatz 6 Nach dem 30. Juni eintretende Mitglieder haben nur noch den halben Jahresbeitrag zu entrichten.	Absatz 6 Nach dem 31. August eintretende Mitglieder müssen in diesem Jahr keinen Abteilungsbeitrag entrichten und es müssen in diesem Jahr auch keine Arbeitseinsatzzeiten abgeleistet werden. Die Mitgliedschaft im Hauptverein ist Voraussetzung.

##### Antrag 2

Zur Klarstellung wird in § 10 der Satz 2 „Der Abteilungsleiter ist besonderer Vertreter im Sinne von § 30 BGB.“ nach dem Wort „ist“ um die Worte „im Rahmen seiner satzungsgemäßen Befugnisse“ ergänzt.

Gegenüberstellung	
Abteilungsordnung vom 01.08.2020	Änderungsantrag
<b>§ 10 Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter</b>	
Entsprechend § 15 Abs. 1 der Satzung des TSV wird die Abteilung vom Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Der Abteilungsleiter ist besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB.	Entsprechend § 15 Abs. 1 der Satzung des TSV wird die Abteilung vom Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Der Abteilungsleiter ist <b>im Rahmen seiner satzungsgemäßen Befugnisse</b> besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB.

### Antrag 3

§ 5 „Erwerb der Mitgliedschaft“ regelt in Abs 4: „Eine Begrenzung der Mitgliederzahl kann bei Bedarf von der Abteilungsversammlung eingeführt werden.“ Somit ist es folgerichtig, dass in § 12 "Aufgaben der Abteilungsversammlung" als letzter Spiegelstrich eingefügt wird „Festlegung einer Mitgliederobergrenze für Jugendliche und Erwachsene.“

Gegenüberstellung	
Abteilungsordnung vom 01.08.2020	Änderungsantrag
<b>§ 12 "Aufgaben der Abteilungsversammlung"</b>	
<b>§ 12 Aufgaben der Abteilungsversammlung</b> Die Abteilungsversammlung hat folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"><li>- Entgegennahme der Jahresberichte</li><li>- Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Haushaltsplanentwurfs für das bevorstehende Geschäftsjahr</li><li>- Feststellung der ordnungsgemäßen Führung der Abteilungsleitung</li><li>- Wahl der Mitglieder des Abteilungsausschusses für die Dauer von jeweils zwei Jahren</li><li>- Festlegung der Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Dienstleistungen entsprechend der Regelung des § 8 Abs. 4 der Satzung des TSV</li><li>- Beratung und Beschlussfassung über nach § 11 Abs. 5 eingegangene bzw. vorliegende Anträge</li><li>- Empfehlungsbeschlussfassung über die Neufassung oder Änderungen dieser Abteilungsordnung sowie über die Spiel- und Platzordnung</li></ul>	<b>§ 12 Aufgaben der Abteilungsversammlung</b> Die Abteilungsversammlung hat folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"><li>- Entgegennahme der Jahresberichte</li><li>- Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Haushaltsplanentwurfs für das bevorstehende Geschäftsjahr</li><li>- Feststellung der ordnungsgemäßen Führung der Abteilungsleitung</li><li>- Wahl der Mitglieder des Abteilungsausschusses für die Dauer von jeweils zwei Jahren</li><li>- Festlegung der Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Dienstleistungen entsprechend der Regelung des § 8 Abs. 4 der Satzung des TSV</li><li>- Beratung und Beschlussfassung über nach § 11 Abs. 5 eingegangene bzw. vorliegende Anträge</li><li>- Empfehlungsbeschlussfassung über die Neufassung oder Änderungen dieser Abteilungsordnung sowie über die Spiel- und Platzordnung</li><li>- Festlegung einer Mitgliederobergrenze für Jugendliche und Erwachsene.</li></ul>

**Die Anträge 1-3 sind einstimmig angenommen.**

### 6. Anträge der Mitglieder

#### **Antrag Ingrid Geisler vom 09.04.2022:**

Ich beantrage, dass Vereinsmitglieder, die das dreiundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben, vom Arbeitsdienst befreit sind. Ersatzzahlungen werden nicht erhoben.

In den letzten Jahren ist die Mitgliederzahl durch den Eintritt von vielen jungen, kräftigen und fleißigen Tennisspielern angewachsen. Ich bin der Ansicht, dass es an der Zeit ist, dass die bisher von den Alten erbrachten Tätigkeiten, komplett an die an Jahren jüngeren Mitglieder übergeben werden sollen.

**Verschiedene Meinungen dazu wurden angehört.**

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Antrag per Handzeichen abgestimmt werden soll.

**Es gibt 16 Stimmen für den Antrag, 30 Stimmen gegen den Antrag. Damit wurde der Antrag abgelehnt.**

Zukünftig sollen Möglichkeiten und Ansätze besprochen werden, wie die Einsätze in Zukunft gestaltet werden können, sodass auch Personen in höherem Alter Aufgaben finden, die sie bewältigen können und wollen.

## **7. Wahlen**

Die Neuwahlen basieren auf der Tennis Abteilungsordnung.

Zur Wiederwahl stellen sich (für weitere zwei Jahre) zur Verfügung:

Robin Cramer als IT-Beauftragter  
Marco Müller als Finanzverwalter  
Sandra Müller-Marek als Mitgliederverwalterin

Zur Neu-Wahl (für jeweils 2 Jahre) stellen sich zur Verfügung:

Jana Krämer als Stellvertretende Abteilungsleiterin  
Andrea Gühring als Leiterin Öffentlichkeitsarbeit  
Daniel Raczkowski als Technischer Leiter – Anlage  
Thomas Mohr als Technischer Leiter – Plätze  
Leonie Biedermann als Schriftführerin

Alle Kandidat\*innen werden von der Mitgliederversammlung **einstimmig per Handzeichen gewählt**.  
Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

Klaus Vetter bedankt sich bei Dominik Raiser und Wilfried Raiser für ihr jahreslanges Engagement.

## **8. Projekt Bismarck25**

### **Erläuterungen zum Beschlussantrag:**

Das Projekt „Bismarck25“ verfolgt das Ziel die Sportanlagen des TSV in der Bismarckstraße auf die Zukunft auszurichten und beinhaltet

- einerseits den Gebäudeteil „Sportheim“ mit dem sanierungsbedürftigen Untergeschoss und die Sportanlagen mit dem Rasenplatz und der Aschenbahn, dem kleinen Tartanplatz sowie und dem Kunstrasenfeld und
- andererseits die Tennisanlage.

Weiterentwicklung der Tennisanlage:

Die Mitgliederzahlen steigen stetig und werden sich voraussichtlich auch nachhaltig entwickeln. Hinzu kommt, dass eine hohe Nachfrage an Kinder und Jugendtraining besteht. Platzkapazitätsgründe verhindern derzeit mehr Angebote zu schaffen.

Die Mitglieder der Tennisabteilung wurden in einem ersten Schritt nach ihren Wünschen, Ideen und vorhandenen Mängel befragt. In den Abteilungsversammlung 2020 wurden die Ergebnisse vorgestellt mit dem Auftrag in 2021 mit einem Grobkonzept über den IST Zustand sowie über Wünsche und Ideen für Weiterentwicklungsmaßnahmen zu informieren. Seit der Abteilungsversammlung 2021 wurde das Grobkonzept einerseits verfeinert und andererseits ergänzt.

Die Mitglieder der Tennisabteilung sollen in der diesjährigen Abteilungsversammlung über den derzeitigen Stand informiert und sollen zu den nachstehenden Themen eng eingebunden werden.

### **Die Themen sind:**

**1.** Renovierung des zentralen Materiallagers: Diese Maßnahmen ist unproblematisch und wird 2022 umgesetzt.

**2.** Sanierung des Pavillons oder Neubau als „Tennishaus“

**3.** Neubau eines bzw. von zwei Allwettertennisplätzen auf der Erweiterungsfläche südlich des Bogenschießplatzes

**4.** Kapazitätserweiterungen: Der Neubau von weiteren Tennisplätzen gehört zum Themenkreis der notwendigen Kapazitätserweiterungen für das Tennisspielen. Neben der Möglichkeit von weiteren Plätzen könnte auf Platz 1 und 2 oder auf Platz 4 und 5 eine Flutlichtanlage installiert werden. Es könnte auch auf Platz 4 und 5 eine mobile Traglufthalle für Wintermonate jeweils aufgestellt werden.

**Beschlussantrag:**

Der Tennisausschuss wird beauftragt das Planungskonzept mit den vorgestellten Projekten im Rahmen der im Haushalt

2022 zur Verfügung gestellten Mitteln weiter auszuarbeiten. Die Projekte des Planungskonzeptes zur Weiterentwicklung der

Tennisanlage sind:

- a) die Sanierung des Pavillons oder ein Neubau als „Tennishaus“,
- b) den Bau eines oder von zwei neuer „Allwetter Tennisplätze,
- c) eine Traglufthalle für den Spielbetrieb auf zwei Plätzen in den Wintermonaten und
- d) einer Flutlichtanlage auf zwei Plätzen.

**Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen, es gibt eine Enthaltung.**

**9. Sonstiges**

Am Samstag, den 07. Mai 2022, findet der Sportstättenrundgang des TSV Lustnau statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

**Sitzungsende: 19:18 Uhr**

30.04.2022

Für die Richtigkeit des Protokolls

gez.: Jana Krämer, Protokollantin

gez.: Klaus Vetter, Abteilungsleiter

**Protokoll**

Das Protokoll der Abteilungsversammlung wird auf der Homepage und im Tennis-Journal veröffentlicht.